

# **I. Verordnung des Rektorates über die von Studierenden zu leistenden Kostenersätze**

Für die Ausstellung von Abschriften und Duplikaten, die Ausstellung von Bestätigungen sowie für die Ausfertigung von Urkunden über die Verleihung akademischer Grade werden Kostenersätze in folgender Höhe festgesetzt:

Abschriften: EUR 10,-

Aufwendigere Ausfertigung des Doktordiploms inkl. Rolle: EUR 50,-

Diplommappe: EUR 10,-

Duplikate

- Ausweis für Studierende: EUR 10,-

- Diplom, Bachelor-, Master- bzw. Abschlussprüfungszeugnis: EUR 10,-

- Bescheid über die Verleihung des akademischen Grades: EUR 10,-

- Urkunde anlässlich der Verleihung des akademischen Grades: EUR 10,-

Ausstellung Studienbestätigungen auf Fremdformular: EUR 10,-

Ausstellung individueller Bestätigungen: EUR 10,-

Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 29/2011 (lfd. Nr.276)

zuletzt geändert am 02.05.2017 (HT)